

Dispensationen

in den Bachelorstudiengängen der ZHAW School of Engineering

1. Rechtliche Grundlage

Nach §17 der Rahmenprüfungsordnung (SR 414.252.3) können Studierende bei der Studiengangleitung Antrag auf Dispensationen stellen, unter Anrechnung ausreichender Kenntnisse oder andernorts erbrachten Leistungen. Erlassene Module werden nicht bewertet und für die Berechnung der Gesamtnote (Modulgruppennoten, Diplomnote) nicht berücksichtigt.

2. Dispensationen im Kommunikationsunterricht

Studierende mit einem Sprachzertifikat in Englisch oder einem muttersprachlichen Nachweis in Englisch werden vom Kommunikationsunterricht nicht dispensiert.

3. Dispensationen aufgrund Anrechnung einschlägiger Berufstätigkeit

Einzelne Studiengänge (insbesondere im Teilzeitstudium Informatik) rechnen eine einschlägige Berufstätigkeit während des Studiums an (gilt nicht für die Berufstätigkeit im Rahmen des PiBS-Studiums [Praxisintegriertes Bachelorstudium]). Weiterführende Informationen erfahren Sie vom Studiengangsekretariat.

4. Weitere Dispensationen

Wird ein Nachweis über erlangte Kompetenzen erbracht, die analog denjenigen eines Moduls sind, kann ein Dispensationsantrag gestellt werden.

Als Nachweis können (kumulativ oder alternativ) anerkannt werden:

- Kompetenznachweise (Modul-Credits) anderer Hochschulen (Fachhochschulen oder universitären Hochschulen)
- Beruflicher Kompetenznachweis (berufliche Ausbildungen) auf äquivalentem Leistungsniveau

Militärische Kompetenznachweise (militärische Ausbildungen wie Führungs- und Stabslehrgänge) können nur in Ausnahmefällen anerkannt werden.

5. Vorgehen

Dem schriftlichen Dispensationsantrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Angaben über Dauer, Lernziele und Lernkontrolle im entsprechenden Kurs.
- Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des betreffenden Kurses.

Das Dispensationsgesuch ist auf dem Internet der School of Engineering zu finden. Es ist vollständig ausgefüllt und mit den nötigen Unterlagen im Studiengangsekretariat (info-sg.engineering@zhaw) bis spätestens Ende Kalenderwoche 33 (für das Herbstsemester) resp. Ende Kalenderwoche 3 (für das Frühlingsemester) einzureichen.

6. Erlassinformationen

6.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	SGL Kontextmodule
Beschlussinstanz	Leiter Lehre
Anzeigeort	https://gpmpublic.zhaw.ch/GPMDocProdDPublic/2_Studium/2_04_Administrative_Durchfuehrung_Studium/T_MB_Dispensationen_Bachelorstudiengaenge.pdf
Publikationsort	Public

6.2 Erlassverlauf (optional)

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	15.12.2017	Leiter Lehre	03.01.2018	<i>Originalversion: erstellt durch jart/regl/bthj; ersetzt Merkblätter</i> – Dispensation im Fach "Sprache im Beruf" (SIBE 1-3), Version 2.0 vom 27.05.2015 – Dispensationsmöglichkeiten für Englischunterricht, Version 2.0 vom 25.08.2015
1.1.0	16.11.2020	Leiter Lehre	17.11.2020	Ergänzung Kapitel 3